

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Er erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Bezugspreis: Vierteljährlich 30 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 M. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die Spaltweite Pettzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigenannahme Freitags nachm. 2 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flich, Reichenbrand.

Nr. 35

Sonnabend, den 30. August

1919

Bekanntmachung.

Nach den Wahrnehmungen der zuständigen Aufsichtsbeamten der Sächsischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft scheint in weiten Kreisen der Grundstücksbesitzer nicht bekannt zu sein, daß sie gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen haben, wenn sie Bauarbeiten von nicht selbständigen Handwerkern für ihre Rechnung ausführen lassen. Es sei deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Grundstücksbesitzer oder sonstige Auftraggeber von Bauarbeiten, welche für eigene Rechnung Neu- und Umbau- oder Reparaturarbeiten (z. B. Mauer, Zimmer, Maler, Klempner, Dachdeckerarbeiten usw.) ausführen lassen, die Verantwortung für Einhaltung der Vorschriften über Schutz und Sicherheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu tragen, ferner für alle diese Arbeiten Lohnnachweise (Eigenbaulohnnachweise) anzufertigen und für jeden Monat spätestens am 3. Tage nach dessen Ablauf bei der Ortsbehörde einzureichen haben, und daß sie sich der Verhängung von empfindlichen Strafen aussetzen, wenn sie diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht nachkommen. Vergl. §§ 783, 788, 799, 800, 851, 891 der Reichsversicherungsordnung. Hierunter fallen auch die Arbeiten, welche von solchen Arbeitern ausgeführt werden, die sonst im Betriebe anderer Unternehmer beschäftigt sind und die Arbeiten auf eigene Hand nur nebenher und nach Feierabend ausführen.

Die in Rede stehenden Eigenbauarbeiten werden jetzt besonders auch auf dem Lande häufig beobachtet. Hier kann die rechtzeitige Einreichung der Nachweise besonders durch die Ortsbehörden, welchen die Verpflichtung zur Einreichung der Eigenbaulohnnachweise obliegt, gefördert werden, indem diese die Beteiligten aufklären und zur Einreichung der Nachweise auffordern, nötigenfalls mit den ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 28. August 1919.
Die Gemeindevorstände.

Handel mit Gänsen.

Die Bekanntmachung über den Handel mit Gänsen kann bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen — Meldeamt — eingesehen werden. Nach dieser Bekanntmachung ist der Schlachtkontingenz und die Durchschneidungspflicht der Verkäufer von Schlachtgänsen beibehalten worden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Preisforderungen der Züchter und Händler den Beschränkungen

der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 unterliegen.

Die Amtshauptmannschaft wird demnächst einer Anordnung des Ministeriums folgend, auf Grund der Verordnung über Erleichterung von Preisprüfungsstellen vom 25. September/4. November 1915 Nichtpreise festsetzen. Sie hat sich zu diesem Zwecke bereits mit einigen Sachverständigen in Verbindung gesetzt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß infolge Aufhebung der in § 3 der Bekanntmachung vom 8. Mai 1918 enthaltenen Bestimmungen künftig über die Anträge auf Zulassung zum Handel mit Gänsen auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 531) Entschliebung zu fassen ist. Dem wilden Aufkäufertum wird durch strenge Handhabung dieser Vorschriften über Erteilung und Entziehung der Handelslaubnisse entgegengetreten. Schluscheinordrude können von der Sächs. Wild- und Geflügel-Handelsgesellschaft G. m. b. H., Dresden-N., Dittmarsallee 11, bezogen werden.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 28. August 1919.
Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Am 1. September wird der 3. Termin der Gemeindeeinkommensteuer auf 1919 fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumlige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 26. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung.

Das anstehende Holz des in der Nähe der Eisenbahnbrücke an der Röhrdorfer Grenze gelegenen Waldstückes soll auf dem Städt in kleinen Losen

am Sonnabend, den 6. September 1919 nachm. 3 Uhr,
Sonntag, " 7. " " vorm. 8 " und
Sonnabend, " 13. " " nachm. 3 "

meistbietend, öffentlich versteigert werden.

Holzhändler, Wiederverkäufer usw. sind ausgeschlossen.

Berücksichtigt werden nur Ortsbewohner, in erster Linie Winderbemittelte. Zuschlag bleibt vorbehalten. Bezahlung hat sofort zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. August 1919.

3. Termin Gemeinde-Einkommensteuer.

Der am 15. d. M. fällig gewesene

3. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1919 ist bis längstens den

30. August 1919

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Siegmars, 16. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. September 1919 wird der 3. Termin der diesjährigen Gemeinde-Einkommensteuer fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Steuer zur Vermeldung des Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. September 1919 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen ist.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. August 1919.

Grundstücksverpachtung.

Nachgenannte Grundstücke sollen auf das Jahr 1920 anderweit verpachtet werden:

1. Feldgrundstück an der Röhrdorfer Straße, etwa 7200 qm groß.
2. Feldgrundstück am Pelzmühlenwald, links der Bahn, etwa 3600 qm groß.
3. Schrebergärtnergrundstücke am Hochbehälter und zwar:
1 Garten, etwa 500 qm groß,
1 " " " 350 " "
1 " " " 300 " "

Angebote sind unter Angabe des Pachtpreises bis 15. September d. J. schriftlich im Gemeindeamt abzugeben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. August 1919.

Bekanntmachung.

Um an die hiesige Einwohnerschaft gleichmäßig einen kleinen Teil Obst verteilen zu können, werden hierdurch alle Obstzeuger dringend gebeten, von ihrer diesjährigen Ernte einen Teil der Gemeinde gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen.

Kottluff, am 28. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 11. Sonntag n. Trin., den 31. August, Vorm. 10 1/2 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Kroll.
Dienstag Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.
Amiswoche: Hilfsgeistlicher Kroll.

Parochie Rabenstein.

Am 11. Sonntag n. Trin., 31. August, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Leidhold.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Pfarrer Kirbach.
Nachm. 4 Uhr Jahreskonferenz der landeskirchl. Gemeinschaft in der Kirche mit Ansprachen von Pastor Jeky-Dresden und Pfarrer Kirbach.
Nachm. 1/2 1 Uhr Wanderung des ev. Jungfrauenvereins nach Bräunsdorf zum Herbstverbandsfeste.
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins im Pfarrhause.
Dienstag Nachm. 2 Uhr ärztliche Mutterberatung.
Mittwoch Abends 1/2 9 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins I. Abteilung.
Donnerstag Abends 7 Uhr Kindergottesdienstvorbereitung.
Freitag Abends 8 Uhr Bestunde mit Kommunion: Pfarrer Kirbach.
Wochenamt: Hilfsgeistlicher Leidhold.

Naturtheater Rabenstein. Am Sonntag, den 31. August, vorm. 10 1/2 Uhr findet die Erstaufführung für die am letzten Sonntag ausgefallene Vorstellung statt. Gegeben wird letztmalig das Heimatspiel Die Gründung Rabensteins. (Karten à 1 Mk. an der Theaterkasse) Nachm. 5 Uhr großes volkstümliches Konzert, ausgeführt von der Sängervereinigung Chemnitz-Gablenz. Mitwirkende: Geschwister Geidel-Born. Halbe Preise.

Kartoffelschalen
(getrocknet) kauft zu jeder Zeit
Siegmars, Hofer Straße 52, II. K.

Deutscher Schäferhund,
dunkelwollfarbig, mit gelb. Lederhalsband, am Sonntag entlaufen.
Wiederbringer erhält Belohnung.
Vor Ankauf wird gewarnt.
Friedrich,
Siegmars, Hofer Straße 3.

M. Schwab,
Rabenstein, Villa Emmi.

Gar. reiner Kaffee
Pfund 12,— und 14,— Mk.

frisch gerösteter Kaffee
hochfeine Qualität, Pfund 15,— Mk.

72% helle Fettware
Marseiller Kernseife
Pfund-Regel 8,— Mk.

prima Waschsalbe
Pfund 1,30 Mk.

empfehl't
Drogerie Siegmars
Erich Schulze.
Fernsprecher 180.

Bittrich & Römer

Siegmars, Körnerstrasse 1 (Glasfabrik „Union“)

bieten Wiederverkäufern, sowie der verehrten Einwohnerschaft von Siegmars und Umgegend vorteilhaftesten Einkauf in

Haus- und Küchengeräten

aller Art

hochfeuerfest gebranntes Tonkochgeschirr,

Emaillewaren, Lackierwaren, Drahtwaren, Holzwaren, Blechwaren, Stahlwaren,

sowie

Aluminium-Waren

in äusserst sauberster und solider Ausführung,

ferner:

diverse Geschenkartikel

zu billigsten Preisen.

Wer unreines Blut hat?
Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden, schlechte Verdauung, Blutandrang nach dem Kopfe, Kopfschmerz trinke Dr. Bullob's echten Frangulaten, à 1 M. Bei: Emil Winter, Drogerie Rabenstein.

4-5 Hühner,
darunter ein Hahn 18er oder 19er Brut, zu kaufen gesucht.
Angebote unter A. H. an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

50 Stück Kaninchen
billig zu verkaufen. Paul Uhlig, Reichenbrand, Am Berg.

72%/olge
Marseill. Kernseife engl. Pfd.-Block Mk. 6,—
Olivenöl, verbürgt rein Pfd. Mk. 13,50
Eijenzucker Pfd. Mk. 5,50
empfehl't
Gustav Seifert, Kottluff.

Ausgekämmte Haare
kauft zu jeder Zeit
Friseur Weber, Reichenbrand.

Eine Fahrradbereifung
für Diamantrad wird zu kaufen gesucht
Baumelster Gläser, Siegmars.